

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:92817-2010:TEXT:DE:HTML>

**L-Luxemburg: Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten zur Erleichterung
der Anerkennung von Verschreibungen aus anderen Mitgliedstaaten**

2010/S 63-092817

BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungsauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Exekutivagentur für Gesundheit und Verbraucher (EAHC) — Referat Gesundheit
Jean-Monnet-Gebäude, rue Alcide de Gasperi
z. H. Ingrid Keller
2920 Luxemburg
LUXEMBURG
Tel. +352 4301-35330
E-Mail: EAHC-HP-TENDER@ec.europa.eu
Fax +352 4301-30359

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers <http://ec.europa.eu/eahc/>
Adresse des Beschafferprofils <http://ec.europa.eu/eahc/health/tenders.html>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

**Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:** den oben
genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
Sonstiges Öffentliches Gesundheitswesen
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber

Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten zur Erleichterung der Anerkennung von Verschreibungen aus
anderen Mitgliedstaaten.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungsauftrag
Dienstleistungskategorie: Nr. 8

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Forschungen zeigen, dass die gegenseitige Anerkennung von ärztlichen Verschreibungen, die in einem anderen Mitgliedstaat ausgestellt wurden, (unter anderem) aus folgenden Gründen erschwert wird:

— In bestimmten Ländern ist die Anerkennung auf Verschreibungen beschränkt, die nur in bestimmten Mitgliedstaaten (z. B. den nordischen Staaten) ausgestellt werden,

— vor der Abgabe von Arzneimitteln ist die Berechtigung der verschreibenden Person zu prüfen.

Darüber hinaus zeigen diese Forschungsergebnisse, dass (therapeutische) Substitution allgemein angewendet wird, um Schwierigkeiten infolge der lokalen Nichtverfügbarkeit von verschriebenen Mitteln zu überwinden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Beschränkungen bei der Abgabe von Arzneimitteln, die im Ausland verschrieben wurden, in der Praxis folgende Ursachen haben:

— die Art des verschriebenen Mittels,

— die Echtheit der Verschreibung,

— das Medium der Verschreibung (Papier, Fax usw.).

Die vorstehenden Ergebnisse unterstreichen eindeutig die Notwendigkeit politischer Maßnahmen, die eine verstärkte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zum Gegenstand haben, damit Folgendes möglich wird:

— Eine Prüfung der Produkte, die:

korrekt ist;

so umfassend ist, dass sie die Substitution/den Ausschluss von Produkten usw. ermöglicht,

— die Prüfung der verschreibenden Behörde.

Das übergeordnete Ziel der ausgeschriebenen Dienstleistungen ist die Erleichterung einer wirksamen gegenseitigen Anerkennung von Verschreibungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten (MS) in Bezug auf die Sicherheit der Patienten. Die nachstehenden operationellen Ziele dienen der Erfüllung dieses Zwecks:

— Ermittlung und Ausarbeitung einer nicht erschöpfenden Liste von Elementen, die Verschreibungen umfassen müssen,

— Ermittlung und Entwicklung von Instrumenten für die Erstellung eines Registers/von Registern der verschreibenden Personen, die geeignet sind, in ihrem MS den Arztberuf auszuüben. Diese(s) Register muss/müssen für Personen in anderen Mitgliedstaaten, die Medikamente ausgeben, leicht zugänglich sein,

— Strategie zur Messung von Problemen, damit der aktuelle Umfang möglicher Verbesserungen betreffend Wirksamkeit und Patientensicherheit infolge einer verstärkten gegenseitigen Anerkennung von Verschreibungen ermittelt werden kann.

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

73110000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):**

Ja

II.1.8) **Aufteilung in Lose**

Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:**

Nein

II.2) **MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang**

ohne MwSt. 400 000 EUR

II.2.2) **Optionen**

Nein

II.3) **VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG**

Dauer in Monaten 16 (ab Auftragsvergabe)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften (falls zutreffend)

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung

Nein

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Ausschreibungsunterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Siehe Ausschreibungsunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge

Nein

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufTRÄGE

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen

Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt**

Nein

IV.3) **VERWALTUNGSINFORMATIONEN**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber**

EAHC/2010/HEALTH/02.

IV.3.2) **Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags**

Nein

IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen**

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen 11.5.2010 - 16:00

Die Unterlagen sind kostenpflichtig Nein

IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge**

20.5.2010 - 16:00

IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Spanisch. Dänisch. Deutsch. Griechisch. Englisch. Französisch. Italienisch. Niederländisch. Portugiesisch. Finnisch. Schwedisch. Tschechisch. Estnisch. Ungarisch. Litauisch. Lettisch. Maltesisch. Polnisch. Slowakisch. Slowenisch. Irisch. Bulgarisch. Rumänisch.

IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**

Frist in Monaten 8 (ab Schlussstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 3.6.2010 - 10:00

Ort 12, rue Guillaume Kroll (Drosbach-Gebäude), Raum A3/043, 1882 Luxemburg, LUXEMBURG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Ja

1 Vertreter je Bieter. Interessierte Bieter werden darum gebeten, sich bis spätestens bis zum 1.6.2010

per E-Mail oder Fax anzumelden. Bei der Öffnung kann vom Vertreter des Bieters die Vorlage des

Berechtigungsnachweises/der Vollmacht verlangt werden, damit dieser/diese von der Exekutivagentur überprüft werden kann.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **DAUERAUFTRAG**

Nein

VI.2) **AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD**

Ja

geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt Beschluss Nr. 1350/2007/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über ein zweites Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der Gesundheit (2008-13).

VI.3) **SONSTIGE INFORMATIONEN**

VI.4) **NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Gericht der Europäischen Union
rue du Fort Niedergrünwald
2925 Luxemburg
LUXEMBURG
E-Mail: CFI.Registry@curia.europa.eu
Tel. +352 4303-1
Internet: <http://curia.europa.eu/en/index.htm>
Fax +352 4303-2100

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Innerhalb von 2 Monaten ab Mitteilung an den Beschwerdeführer oder, in Ermangelung dessen, ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kläger von dem Sachverhalt Kenntnis erlangt hat. Das Einreichen einer Beschwerde beim Europäischen Bürgerbeauftragten bewirkt weder die Unterbrechung dieses Zeitraums noch den Beginn eines neuen Zeitraums.

VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind**

Gericht der Europäischen Union
rue du Fort Niedergrünwald
2925 Luxemburg
LUXEMBURG
E-Mail: CFI.Registry@curia.europa.eu
Tel. +352 4303-1
Internet: <http://curia.europa.eu/en/index.htm>
Fax +352 4303-2100

VI.5) **TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:**

19.3.2010